

**Stadt Bramsche**

**Protokoll  
über die 26. Sitzung des Rates  
vom 22.06.2016  
Museum und Park Kalkriese, Besucherzentrum**

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr BGM Heiner Pahlmann

**Vorsitzende**

Frau Roswitha Brinkhus

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Helmut Bei der Kellen

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anke Hennig

Herr Klaus Kossak

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Herr Karl-Heinz Pilatus

Herr Peter Remme

Frau Silke Schäfer

Herr Volker Schulze

Frau Ute Severit-Wobker

Herr Horst Sievert

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Frau Margareta Hartong

Frau Cornelia Hesselmann

Herr Rainer Höveler

Herr Heiner Hundeling

Frau Imke Märkl

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Dagmar Völkman

Frau Sylke Wehberg-Saatkamp

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Herr Ufke Cremer

Frau Filiz Polat

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

**Mitglieder FDP-Ballmann Fraktion**

Herr Werner Ballmann

Herr Jürgen Kieseckamp

**Mitglied Die LINKE**

Herr Bernhard Rohe

**Fraktionslos**

Herr Rüdiger Paust

**Verwaltung**

Herr LSBD Hartmut Greife

Frau Ruth Große-Brauckmann

Herr ESTR Ulrich Willems

**Protokollführerin**

Frau Anna Maria Wernsing

**Abwesend:**

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Markus Wahlers

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Herr Gerd Rehling

**Mitglieder FDP-Ballmann Fraktion**

Herr Jan Beinke

Beginn: 18:34 Uhr      Ende: 21:06 Uhr

**Tagesordnung:**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1      Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2      Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3      Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom  
18.02.2016 und 21.04.2016
- 4      Bericht des Bürgermeisters
- 5      Einwohnerfragestunde
- 6      Übertragung der Aufgabe der Breitbandförderung auf    WP 11-16/983  
den Landkreis Osnabrück
- 7      Annahme von Spenden und Zuwendungen                    WP 11-16/924
- 8      Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen        WP 11-16/958  
Feuerwehr der Stadt Bramsche

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 9  | Richtlinien der Stadt Bramsche über die Zulassung zu den Kirmessen  | WP 11-16/964 |
| 10 | Stadterneuerung in Bramsche<br>Hier: Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld"  | WP 11-16/987 |
| 11 | Erschließungseinheit Baugebiet Stapelberger Weg   | WP 11-16/988 |
| 12 | 16. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Achmer - Feststellungsbeschluss –  | WP 11-16/985 |
| 13 | Bebauungsplan Nr. 128 "Stiftung Hof Hasemann" - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)   | WP 11-16/986 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III", mit örtlichen Bauvorschriften<br>- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)<br>- Bezugsvorlagen Nr. WP 11-16/589, WP 11-16/846, WP 11-16/949      | WP 11-16/989 |
| 15 | Erlass einer Veränderungssperre für Teilflächen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 144 "Südöstlich der Westerkappelner Straße"<br>- Bezugsvorlagen WP 06-11/463 und WP 11-16/080 | WP 11-16/992 |
| 16 | Antrag Bündnis 90/ Die Grünen - Vorsorgender Trinkwasserschutz  | WP 11-16/991 |
| 17 | Beantwortung von Anfragen   |              |
| 18 | Anfragen und Anregungen   |              |
| 19 | Einwohnerfragestunde  |              |

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### TOP 1      **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzende Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2      **Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Brinkhus erklärt, dass TOP 11 „Sanierung Dorfgemeinschaftsanlage“ von der Tagesordnung genommen werden muss. Somit ist der neue TOP 11 „Erschließungseinheit Baugebiet Stapelberger Weg“.

RM Neils und RM Quebbemann erklären, dass die Fraktionen Pairing vereinbart haben. Da RM Wahlers zurzeit nicht anwesend ist, wird sich ein Mitglied der CDU enthalten.

### **TOP 3            Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2016 und 21.04.2016**

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt einzeln über die Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2016 und vom 21.04.2016 abstimmen.

Abstimmungsergebnis über die Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2016:            Einstimmig

Abstimmungsergebnis über die Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2016:            Einstimmig

### **TOP 4            Bericht des Bürgermeisters**

BGM Pahlmann berichtet vom Runden Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen am vergangenen Montag im Kreishaus, sowie vom Runden Tisch zum Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung im Raum Cloppenburg. An beiden Runden Tischen ist die Stadt Bramsche durch RM Gert Borchering, sowie BGM Pahlmann und LSBD Greife vertreten. Noch ist nicht klar, ob ein BlmSchV-Verfahren oder ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird. Ziel und Aufgabe der beiden Runden Tische sind es, die Suche nach dem bestmöglichen Standort für die Umspannanlage im Raum Merzen bzw. für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung im Raum Cloppenburg zu finden. Dies soll in einer ergebnisoffenen Diskussion, die mit einer Prüftiefe, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist, betrieben werden. Die Entscheidung über den Standort liegt nicht bei dem Runden Tisch. Des Weiteren bleiben die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen unberührt. Mit der Teilnahme am Runden Tisch werden keine Erwartungen an eine bestimmte Position verbunden, die Nutzung des Rechtsweges steht weiterhin offen.

Die nächste geplante Sitzung des Runden Tisches zum Umspannwerk Merzen findet Ende August statt, ein genauer Termin steht noch nicht fest. Da im Verfahren auch weitere Standorte geprüft werden, betrifft dies auch mögliche Standorte im Stadtgebiet Bramsche, bzw. Bramscher Ortsteile.

Darüber hinaus berichtet BGM Pahlmann über die am 20.06.2016 erfolgte Vertragsunterzeichnung mit LSBD Greife und Amazone. Das Grundstück ist nun verkauft worden. Ein offizieller Termin findet kurzfristig am Montag, den 27.06.2016, um 15:00 Uhr statt.

### **TOP 5            Einwohnerfragestunde**

Frau Lamla fragt an, wer darüber entscheidet, wo das Umspannwerk platziert wird.

BGM Pahlmann berichtet, dass bei einem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die Firma Amprion einen Antrag auf einen bestimmten Standort stellt und sich diesen genehmigen lassen muss. Im Falle eines Raumordnungsverfahrens entscheidet das Amt für regionale Landesentwicklung über den Standort.

Frau Lake erkundigt sich in Bezug auf das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld, und möchte über die Höhe von möglichen Ausgleichszahlungen für die Sanierung informiert werden. Sie befürchtet, dass die Eigentümer für das Vorhaben der Stadt mit hohen Ausgleichszahlungen bestraft werden.

LSBD Greife erwidert, dass die Eigentümer nicht bestraft werden sollen. Es ist richtig, dass die Grundstückseigentümer, die Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebiets besitzen, zur Finanzierung des Sanierungsverfahrens zu einem Ausgleichsbeitrag herangezogen werden, da sie nach

Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in unterschiedlicher Höhe eine Wertsteigerung auf ihrem Grundstück zu verzeichnen haben werden. Bei Grundstücken, die bislang Brachland sind, oder landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich wird es sein, dass diese teilweise als Wohngebiete bzw. Mischgebiete entwickelt werden. Wenn dies so ist, haben die Eigentümer eine erhebliche Wertsteigerung ihrer Grundstücke zu verzeichnen. Der Bundesgesetzgeber hat vorgesehen, dass diese Wertsteigerung abgeschöpft wird. Im Gegenzug werden keine Erschließungskosten fällig um Grundstücke baureif zu machen, da diese von denen gezahlt werden, die später in den Wohngebieten wohnen werden. Darüber hinaus kann die Höhe der Ausgleichsbeträge derzeit nicht benannt werden, da zu Beginn des Sanierungsverfahrens zunächst ein Anfangswert und zum Abschluss des Sanierungsverfahrens ein Endwert ermittelt werden. In die Berechnung fließen zudem die normalen Bodenwertsteigerungen nicht ein, Steigerungen durch Inflation und sonstige Einflüsse werden zudem herausgerechnet. Schlussendlich wird der tatsächliche Mehrwert abgeschöpft und dient zur Finanzierung des gesamten Verfahrens. Der Betrag wird unterschiedlich ausfallen; bei Grundstücken die bislang schon Baugrundstücke sind, wird dieser eher gering sein, während er bei Grundstücken, die jetzt Brachland sind, höher ausfallen.

Frau Lake fragt an, wer eine Ratenzahlung für hohe Beträge (z. Bsp. 20.000€) in Zukunft festsetzen kann.

LSBD Greife erklärt, dass das Verfahren ca. 15 Jahre dauern wird. Die Beträge werden vorab mit den Betroffenen erörtert. Sollte es so sein, dass Betroffene Schwierigkeiten haben, den Betrag zu zahlen kann man über eine Stundung bzw. über eine Ratenzahlung sprechen. Bislang wurde in jedem Fall eine Lösung gefunden.

Frau Lake fragt an, wer die Anfangs- und Endwerte festsetzt.

LSBD Greife berichtet, dass sich ein Gutachterausschuss mit dieser Aufgabe befassen wird. Der Ausschuss für Grundstückswerte, ist bei der LGLN (früher Katasteramt) in Osnabrück angesiedelt. Sofern der Rat heute entsprechend der Vorlage beschließt, wird das LGLN beauftragt die Anfangswerte und schließlich auch die Endwerte zu ermitteln. Die Stadt Bramsche hat bei beiden Wertermittlungen keinerlei Einflussmöglichkeit und ist nicht bei der Ermittlung beteiligt.

Herr Grun fragt an, wer die zulässige Geschossanzahl festsetzt.

LSBD Greife erklärt, dass die Geschossanzahl im Rahmen eines Bebauungsplanes durch einen Ratsbeschluss als Satzung festgesetzt werden kann. Die Verwaltung macht hier dem Rat Vorschläge, die Beschlussfassung obliegt jedoch dem Rat.

Herr Eilers fragt an, warum seine Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebiets liegen und welche Fördermittel beantragt werden können.

LSBD Greife erwidert, dass man bei den Grundstücken von Herrn Eilers einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet sieht, des Weiteren verweist LSBD Greife auf die vorangegangenen Gesprächen bei denen bereits über Fördermöglichkeiten gesprochen wurde.

Frau Eilers erkundigt sich, welcher Zusammenhang zwischen den Grundstücken und dem Sanierungsgebiet gesehen wird.

LSBD Greife entgegnet, dass die Grundstücke in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsumfeld liegen und noch ungenutzte Freiflächen vor den Grundstücken liegen.

Frau Pöppe fragt an, wie transparent die Wertermittlung sein wird. Welche Positionen (z.B. Kanalisation, Wasserleitungen etc.) dazu gehören.

LSBD Greife erklärt, dass der Gutachterausschuss das Wertgutachten erstellen wird, sobald dieses vorliegt, kann der Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden. Sofern Fragen dazu bestehen, können diese mit den Gutachtern erörtert werden. Sollte ein Wertgutachten erstellt werden, wird die Stadt Bramsche angeschrieben und gebeten, Auskunft über den Erschließungszustand zu geben. Darunter fallen Angaben wie z.B. ist eine Straße da, ist ein Kanal vorhanden, bzw. sind Erschließungskosten gezahlt worden. Diese Angaben fließen mit in die Beurteilung ein.

## **TOP 6            Übertragung der Aufgabe der Breitbandförderung auf    WP 11-16/983 den Landkreis Osnabrück**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt, die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bramsche und dem Landkreis Osnabrück zu schließen. Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Die Stadt verpflichtet sich, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen.

Ratsvorsitzende Brinkhus fragt an, ob es dem Rat recht wäre, wenn Sie aufgrund der räumlichen Enge im Sitzungsraum auf ihrem Platz sitzen bleiben darf und damit den Vorsitz nicht an RM Schulze übergibt, während sie vorträgt.

Der Rat stimmt diesem Verfahren zu.

Ratsvorsitzende Brinkhus trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 11-16/983 vor.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/983 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            Einstimmig

## **TOP 7            Annahme von Spenden und Zuwendungen                            WP 11-16/924**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2015 bei der Stadt Bramsche eingegangenen Spenden und Zuwendungen über 2.000,- Euro werden angenommen und dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden:

RWE Deutschland AG Sach- und Barspenden in Gesamthöhe von 84.500,- Euro, aufgeteilt in 4 Einzelspenden:

- 12.000,- Euro Sachspende E-Kfz Ladesäule, Standort Parkplatz Hasebad
- 20.000,- Euro Barspende, Förderung der Installation einer Infrarotheizung und LED-Technik im Gebäude „Alte Post“

- 48.000,- Euro Barspende, Förderung der Umrüstung der Innenbeleuchtung der Turnhalle Realschule auf LED-Technik
- 4.500,- Euro Sachspende, 2 E-Bikes + Ladesäule für den Ortsteil Ueffeln

Förderverein Grundschule Ueffeln, Barspenden in Gesamthöhe von 3.200,- Euro, aufgeteilt in 4 Einzelspenden:

- 2.500,- Euro Barspende, Projekt Schulgarten, Grundschule Ueffeln
- 200,- Euro Barspende, Buskosten Projekt „Klasse, wir singen“
- 100,- Euro Barspende, Zuschuss Trommelkurs
- 400,- Euro, Barspende für Klassenkassen, Klasse 1 – 4

Förderverein Grundschule Im Sande, Barspenden in Gesamthöhe von 4.964,70 Euro, aufgeteilt in 9 Einzelspenden:

- 600,- Euro Barspende, 2 Sofas + Bezüge, Bücherei
- 200,- Euro Barspende, Zuschuss f. Schwimm-AG
- 210,- Euro Barspende für Erzähltheater „Kamishiban“
- 480,- Euro Barspende, aid Ernährungsführerschein
- 400,- Euro Barspende, Anschaffung Lernsoftware
- 2.500,- Euro Barspende, Schulhofgestaltung
- 100,- Euro Barspende, Busfahrt Freilichtbühne Tecklenburg
- 245,- Euro Barspende für Lektüren „Die Herdmanns kommen“
- 229,70 Euro Barspende, Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“

RM Cremer trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 11-16/924 vor.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/924 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 8            Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen            WP 11-16/958**  
**Feuerwehr der Stadt Bramsche**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Amin Schnieder zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Beschlussvorschlag des Vorlage WP 11-16/958 vor.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/958 vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 9            Richtlinien der Stadt Bramsche über die Zulassung zu            WP 11-16/964**  
**den Kirmessen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zulassungsrichtlinien für die Bramscher Kirmessen werden in der nachstehenden Fassung beschlossen.

RM Rothert trägt den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/964 vor.

RM Görtemöller fragt an, ob bereits Gespräche mit den Bestellern stattgefunden haben.

ESTR Willems berichtet, dass bereits Gespräche stattgefunden haben und noch weitere Gespräche stattfinden werden.

RM Cremer erkundigt sich, ob die Ergebnisse der Gespräche mit den Bestellern die zu Änderungen der Satzung führen können, kurzfristig im Rat beschlossen werden können. Sofern Änderungen nötig sind, sollten diese auch beschlossen werden, weil diese Satzung zunächst nur „prophylaktisch“ abgeschlossen wird.

ESTR Willems antwortet, dass diese Richtlinie jederzeit durch einen Ratsbeschluss geändert werden kann. ESTR Willems geht davon aus, dass diese Satzung geändert wird.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag WP 11-16/964 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

**TOP 10      Stadterneuerung in Bramsche      WP 11-16/987**  
**Hier: Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt auf Grund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrens, Beschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung; die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ als Satzung.

Gem. § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB wird die Frist zur Durchführung des Sanierungsverfahrens auf 15 Jahre begrenzt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ ist einschl. der Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 dem Satzungsbeschluss beigelegt und somit Bestandteil.

Die aufgrund des Beschlusses vom 09.07.2014 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Bahnhofsumfeld“ sind abgeschlossen.

Ratsvorsitzende Brinkhus erklärt, dass es bereits zwei Bürgerversammlungen zu dem Thema gegeben hat, zudem hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingehend mit der Vorlage befasst.

RM Rohe begrüßt aus Sicht der Linken den Beschlussvorschlag. Die Linken sehen ebenfalls den Sanierungs- und Entwicklungsbedarf. Zudem begrüßt man den Vorschlag des Bürgermeisters, Workshops zu initiieren und die Bürger zu beteiligen. Es fehle jedoch ein Szenario, im Hinblick auf den Ausbau des Jade-Weser-Ports. Es ist fraglich was passiert, wenn die Bahn einen höheren Durchlauf bekommt. Außerdem fehlt es an Visionen, was man sich nicht wünsche, bzw. was nicht angestrebt werden soll. Die Linken sehen es als sehr wichtig an, kein Bahnhofsmilieu an dieser Stelle zu schaffen.

RM Sieksmeyer spricht sich im Namen der Grünen für ein innenstadtnahes Wohngebiet aus und sieht Vorteile für einen Rad und Fußweg entlang der Luisenstraße über die bestehende Gleisquerungsbrücke. Fraglich ist, ob die Abgrenzung des Sanierungsgebietes alternativlos ist, da einige Grundstücksbesitzer keinen Mehrwert für ihr Grundstück sehen. Des Weiteren sei das Verfahren der Wertermittlung nicht transparent. Die Grünen werden daher in Teilen der Vorlage nicht zustimmen.

RM Cremer berichtet, dass der Beschlussvorschlag zu Irritationen in der Bevölkerung geführt habe. Es heiße nicht Asylbeschleunigungsgesetz, sondern Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.

RM Schulze spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und sieht das Sanierungsverfahren als eine einmalige Chance für die Stadt Bramsche, die Bebauung innerhalb der Stadt Bramsche zu verdichten. Diese Chance sollte genutzt werden. Die Verwaltung habe gute Arbeit geleistet. Auch wenn die betroffenen Bürger dies anders sehen, so sollten die Ratsmitglieder eine Entscheidung treffen, die über die Interessen der einzelnen Betroffenen hinausgeht. Die SPD werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, man wünscht sich aber weiterhin das Gespräch mit den Anliegern, um eine optimale Lösung zu erzielen.

RM Specht spricht für den Beschlussvorschlag. Sie sieht ebenfalls die Vorteile einer Verdichtung. Besondere Aufmerksamkeit legt sie auf den ökologischen Bereich, der entwickelt werden und den Bereich aufwerten soll.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/987 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen dafür  
3 Enthaltungen

Die Vorlage WP 11-16/987 ist damit angenommen.

## **TOP 11 Erschließungseinheit Baugebiet Stapelberger Weg WP 11-16/988**

### **Beschlussvorschlag:**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die in der anliegenden Karte umrandeten Anbaustraßen wird gemeinsam ermittelt.

Ratsvorsitzende Brinkhus trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 11-16/988 vor.

Rastvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

## **TOP 12 16. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Achmer - WP 11-16/985**

## **Feststellungsbeschluss -**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 16. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Achmer wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen.

Ratsvorsitzende Brinkhus trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 11-16/985 vor.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **TOP 13      Bebauungsplan Nr. 128 "Stiftung Hof Hasemann" -      WP 11-16/986 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan Nr. 128 „Stiftung Hof Hasemann“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Ratsvorsitzende Brinkhus trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 11-16/986 vor.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **TOP 14      Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III", mit örtlichen      WP 11-16/989 Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen Nr. WP 11-16/589, WP 11-16/846, WP 11-16/949**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“

beschrieben. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 160 „Kapshügel III“ mit örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Ratsvorsitzende Brinkhus trägt den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/989 vor.

RM Rothert stellt für die CDU den Antrag den Verbindungsweg, der über den Grüngürtel führt als Straße auszubauen. Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Osnabrück habe angeregt, bei der Planung im Wohnbereich zwei Zufahrten zu planen. Die Zufahrten sollten für den Notfall eine Zuwegung ermöglichen, falls die eigentliche Zufahrt blockiert werden sollte. Fraglich ist, wie es möglich ist, ein schweres Einsatzfahrzeug im Notfall die Grünanlage überqueren zu lassen.

LSBD Greife erklärt, dass die Verwaltung es nicht für notwendig halte eine weitere Zuwegung zu planen. Bei einem vergangenen B-Planverfahren hat die Polizei angeregt, die zweite Ausfahrt zu sperren, damit man im Einsatzfall Einbrechern keinen Fluchtweg ermöglicht. Des Weiteren ist eine Änderung nicht einfach in das Planverfahren einzufügen. Wenn Änderungen beschlossen werden, muss der B-Plan erneut bearbeitet und im Fachausschuss beraten, und im VA beschlossen werden. Anschließend müsse dieser verkürzt öffentlich ausgelegt werden.

RM Quebbemann bemerkt, dass dies nur bei einer wesentlichen Änderung der Fall ist.

LSBD Greife weist darauf hin, dass es sich dabei um eine wesentliche Änderung handele, zumal dieser Punkt bereits Gegenstand einer Anregung in der öffentlichen Auslegung war.

RM Neils erklärt, dass die SPD so abstimmen will, wie in der Vorlage vorgesehen ist. Je weniger Verkehrswege und je mehr Grünflächen, desto besser aus der Sicht der SPD. Da man sich auf Pairing geeinigt habe, werde er nicht an der Abstimmung teilnehmen, da auf Seiten der anderen Fraktionen RM Beinke sowie RM Rehling fehlen.

RM Ballmann stellt den Antrag, die First und Traufenhöhe, wie bereits im Fachausschuss beraten festzulegen.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass durch eine zweite Zufahrt die Sicherheit und die Befahrbarkeit verbessert werden. Sofern es in Zukunft zu Bauarbeiten an der Straße kommen würde, könnte so zumindest die andere Zufahrt genutzt werden.

ESTR Willems teilt die Bedenken von Herrn Greife einzelne Änderungen in diesem Verfahrensstadium noch zu beschließen, da dies den B-Plan möglicherweise rechtlich angreifbar machen würde. Sofern auf die Änderungen beharrt werde, sollte der B-Plan heute nicht beschlossen werden, sondern der Verfahrensbeschluss gefasst, diese Vorlage in den Fachausschuss zurückzuverweisen zur Prüfung der genannten Änderungsanträge.

RM Marewitz bemerkt, dass ein fehlender Beschluss viele Bauherren, die in Engter bauen möchten unter Druck setzen werde, weil diese voraussichtlich wieder ein halbes Jahr warten müssen. Dieser Umstand sei unverantwortlich.

RM Quebbemann hält es für fraglich, ob es sich bei den genannten Änderungen tatsächlich um wesentliche Änderungen des B-Planes handelt. Es erschließt sich auch nicht, warum erneut der Fachausschuss beteiligt werden muss, da dieser keine Entscheidungskompetenzen besitzt. Es würde

zudem noch Monate dauern, bis die Liste mit den zu beschließenden Grundstückskäufern vorgelegt wird. Dies würde demnach auch erst nach der Sommerpause erfolgen. Eine weitere Sitzung wäre jedoch auch in der Sommerpause denkbar.

LSBD Greife erklärt, dass die letzten Änderungen dieses B-Planes auch im Fachausschuss beraten wurden. Eine weitere Sitzung innerhalb der Sommerpause wird jedoch nicht befürwortet, da urlaubsbedingt einige Kollegen nicht im Hause sind.

BGM Pahlmann ergänzt, dass es nicht nur Bauwillige, sondern auch Investoren gebe, die auch warten und eine Rechtssicherheit benötigen. Des Weiteren gibt er zu bedenken, sofern sich das Verfahren weiter verzögern sollte, die eine oder andere Investorenmaßnahme auf der Kippe stehen könnte. BGM Pahlmann empfiehlt daher dringend, dem Satzungsbeschluss in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

RM Sieksmeyer schlägt vor, über die einzelnen Änderungsanträge gesondert abzustimmen und anschließend über die gesamte Vorlage.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über die Änderungsanträge abstimmen:

1. Änderungsantrag der CDU: Der Verbindungsweg über den Grüngürtel soll als Straße ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:           16 Stimmen dafür  
  17 Stimmen dagegen  
  2 Enthaltungen

Damit ist der erste Änderungsantrag abgelehnt.

2. Änderungsantrag Ballmann: Die First und Traufhöhe soll wie im Fachausschuss beraten, festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:           16 Stimmen dafür  
  16 Stimmen dagegen  
  3 Enthaltungen

Damit ist der zweite Änderungsantrag abgelehnt.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über die Beschlussvorlage WP 11-16/989 in der vorliegenden Fassung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           19 Stimmen dafür  
  1 Stimme dagegen  
  15 Enthaltungen

Damit ist die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung angenommen.

RM Neils nimmt aufgrund der Pairing-Vereinbarung nicht an den Abstimmungen zur Vorlage WP 11-16/989 teil.

**TOP 15      Erlass einer Veränderungssperre für Teilflächen des in      WP 11-16/992**  
**Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 144**  
**"Südöstlich der Westerkappeler Straße"**  
**- Bezugsvorlagen WP 06-11/463 und WP 11-16/080**

**Beschlussvorschlag:**

Die Veränderungssperre für Teilflächen des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 144 „Südöstlich der Westerkappeler Straße“ wird als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

RM Cremer trägt den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/992 vor.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 11-16/992 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:                      Einstimmig

**TOP 16      Antrag Bündnis 90/ Die Grünen - Vorsorgender      WP 11-16/991**  
**Trinkwasserschutz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beauftragt den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als alleinigen Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bramsche GmbH in der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Die Stadtwerke Bramsche erwerben in Schlepstrup für den vorsorgenden Trinkwasserschutz Grundstücke im Wassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Bramsche.

Der Preis für den Ankauf orientiert sich an dem von der Bodenqualifizierung abhängigen Marktpreis. Die erworbenen Flächen werden verpachtet, sofern eine trinkwasserschonende Bewirtschaftung und die Wirtschaftlichkeit für die Verpachtung gewährleistet ist.

RM Sieksmeyer trägt den Inhalt des Beschlussvorschlages WP 11-16/991 vor.

RM Quebbemann äußert sich enttäuscht darüber, dass die Grünen nun den Umweg über den Trinkwasserschutz und die Stadtwerke Bramsche suchen, um die Flächen anschließend wieder an den Reiterverein verpachten zu wollen. Grundsätzlich steht die CDU zu der Aussage Vereinen in Not zu helfen, eventuell kann dieser Sachverhalt im nächsten Jahr bei den Haushaltsberatungen wieder aufgenommen werden. Der Rat hat bereits dieses Thema behandelt, das Grundstück mit Haushaltsmitteln der Stadt Bramsche zu kaufen, jedoch fand dieser Vorschlag keine Mehrheit. Nach seiner Auffassung wird damit versucht das gleiche Thema über eine Mauschelei abzuwickeln. Die CDU-Fraktion werde daher diesem Antrag nicht zustimmen.

RM Neils vertritt die Auffassung, dass es bei der trinkwasserschonenden Bewirtschaftung vor allem darum gehe, Nitrit- und Nitratwerte zu verringern und die Belastungen bei der Verklappung der Gülle zu reduzieren. Grundstückskäufe können nicht die Lösung sein.

RM Cremer greift auf, dass es genau um das Thema Gülleverklappung geht, sollte das Grundstück gekauft werden, könne dort keine Gülle mehr verklappt werden und so vor intensiver Landwirtschaft geschützt werden. Es handele sich dabei nicht um eine Mauschelei, sondern den Grünen geht es um

den Grundwasserschutz. Sofern der Reiterverein diese Flächen später pachten kann, ist dies ein positiver Nebeneffekt.

RM Görtemöller weist zurück, dass man pauschal von einer Gülleverklappung spricht.

Die Landwirte nutzen die Gülle vornehmlich als Naturdünger, es gebe da auch Schwarze Schafe, aber zunächst sollte man davon ausgehen, dass die Bauern die Gülle als Dünger auf die Felder ausbringen.

RM Rohe hält das Vorgehen der Grünen für eine Schummelei.

RM Sieksmeyer erwidert, dass man nicht verstehe, warum sich die CDU nun dagegen aussprechen würde, nur weil es sich nur um einen anderen Weg handelt, den man gewählt hat, um das gleiche Ziel zu erreichen.

Ratsvorsitzende Brinkhus lässt über den Antrag Bündnis 90 / Die Grünen – Vorsorgender Trinkwasserschutz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            5 Stimmen dafür  
   31 Stimmen dagegen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## **TOP 17        Beantwortung von Anfragen**

BGM Pahlmann berichtet, dass eine Anfrage von RM Märkl vorliegt.

Inhaltlich geht es um die Berichterstattung aus den Bramscher Nachrichten vom 20.06.2016 zur Entlassungsfeier der Realschule, hier heißt unter anderem wie folgt: „Umso bedauerlicher fand das Stadtoberhaupt, dass sich die gute Arbeit, nicht in einem entsprechenden Zuspruch von Eltern, Jugendlichen und Teilen der Politik widerspiegelt, meinte Pahlmann.

*Welche Teile der Politik sind damit gemeint? Wie wird dies belegt? Ist in diesem Zusammenhang die Beschlusslage, dass sich die CDU in Bramsche eindeutig für den Erhalt der Hauptschule und der Realschule ausspricht bekannt?*

BGM Pahlmann erklärt, er hat dies so dargestellt, wie es in den Bramscher Nachrichten zitiert wurde. Das Redemanuskript hierzu lag der Zeitung vor. Das Zitat stammt aus dem Gesamtkontext, in der die Arbeit der Hauptschule gelobt wurde: Beispielweise eine Klassenfahrt nach Wolfsburg, oder das Chill-Out-Projekt, oder dass die Lehrer und über das übliche Maß hinaus engagiert sind. In diesem Zusammenhang wurde zudem gesagt, dass Eltern ihre Kinder oder Jugendliche jedoch nicht an der Hauptschule anmelden, und dies von der Politik nicht wahrgenommen wird.

Die Anmeldezahlen in der Hauptschule befinden sich im einstelligen Bereich, zwischen 9 und 10 Anmeldungen. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend in der Zukunft fortführt, daher sollte man sich Gedanken über die Lebensfähigkeit der Hauptschule machen. Aus diesem Grunde sind die Vorschläge aus der Verwaltung gemacht worden, eine Oberschule einzurichten. Diese Vorlage wurde im Rat nicht mehrheitlich angenommen. Es habe lediglich Lippenbekenntnisse zur Hauptschule gegeben. Belegt ist dies durch die Beschlüsse.

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, dass BGM Pahlmann sich nicht an der Verabschiedung des Schulleiters der Realschule beteiligt hat.

Die Frage dazu lautet: *Wie begründet die Stadt Bramsche die Nichtteilnahme des Schulträgers an der Verabschiedung des Schulleiters der Realschule in einem schulöffentlichen Rahmen am 20.06.2016?*

Hierzu führt BGM Pahlmann aus: Im Vorfeld zur Verabschiedung von Herrn Szczepanek hat es ein Schreiben des Schulleiters an die Landesschulbehörde gegeben wonach, auch der Bürgermeister persönlich angegriffen wird, sowie Dinge behauptet werden, die nicht zutreffen. Beispielsweise wurde behauptet, dass es keinen Kontakt zwischen Schulleitung und Schulträger gegeben hätte, obwohl dies nachweislich der Fall gewesen ist. Des Weiteren wurde bemängelt, dass die Realschule kein Hausrecht in der Schule besitze. Diese Behauptung ist falsch, da in einer Vereinbarung geregelt ist, dass die Schulleitung das Hausrecht ausübt. Weiter habe die Realschule keinen Zugriff auf Unterrichtsmaterialien bzw. Räume. Auch dies trifft nicht zu. Auf Grund dieser Ausführungen hat sich BGM Pahlmann dazu entschlossen, nicht an der Entlassungsfeier teilzunehmen, um die Verabschiedung nicht mit dieser Thematik zu belasten und die Feierlichkeiten in einen angemessenen Rahmen abzuhalten.

Eine weitere Frage lautet: *Ist der Stadt bewusst, dass das Fernbleiben des Schulträgers gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Kollegium ein Affront darstellt?*

BGM Pahlmann erklärt hierzu, dass dies nicht so aufgefasst werden soll. Das Fernbleiben bezieht sich nicht auf die Schule und richtet sich keinesfalls gegen die Schülerinnen und Schüler oder Eltern. Er habe am vergangenen Donnerstag bei der Schulentlassungsfeier noch einmal ausdrücklich auf die guten Abschlüsse und die gute Vorbereitung für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler hingewiesen.

RM Märkl bittet noch einmal nach der Beantwortung der Frage: *Ist in diesem Zusammenhang die Beschlusslage, dass sich die CDU in Bramsche eindeutig für den Erhalt der Hauptschule und der Realschule ausspricht bekannt?*

BGM Pahlmann erklärt, es gebe Lippenbekenntnisse zum Erhalt der Realschule und der Hauptschule, aber entsprechende Beschlüsse wurden nicht gefasst.

ESTR Willems fügt hinzu, dass es einen Ratsbeschluss am 18.12.2014 gegeben hat. Kurz gefasst wurde beschlossen, dass die Hauptschule und die Realschule erhalten bleiben sollen. Er habe den Bürgermeister so verstanden, dass es nicht reicht zu beschließen, dass beide Schulen erhalten bleiben sollen, sondern es muss auch gesagt werden, wie es geschehen soll. Hierzu habe es Vorschläge aus der Verwaltung gegeben, die jedoch keine Mehrheit im Rat gefunden haben. Zurzeit blockiert sich der Rat in dieser Frage.

## **TOP 18      Anfragen und Anregungen**

RM Marewitz erkundigt sich nach den Bauarbeiten zu den Windkraftwerken im Wittfeld, diese stoppen derzeit. Des Weiteren erkundigt sie sich nach einem laufenden Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Osnabrück zur unlauteren Vorteilsnahme der Stadt Bramsche und des Landkreises Osnabrück.

LSBD Greife erklärt, dass seit Pfingsten die Bauarbeiten in beiden Windparks stillgelegt wurden, weil es Verstöße durch den Bauherren gegen die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes gegeben hat. Es gab Auflagen zur ökologischen Baubegleitung, welchen man nicht nachgekommen ist. Ein Vertreter des Umweltforums, der nicht weit von der Baustelle wohnt, hat dies festgestellt und hat entsprechende Anträge an den Landkreis Osnabrück

gestellt, worauf hin der LKOS unmittelbar reagiert hat. Seit diesem Zeitpunkt ruhen die Bauarbeiten. Man weiß derzeit nicht, wie es weitergehen wird.

ESTR Willems berichtet, dass der Verwaltung keine Erkenntnisse über laufende Strafverfahren bekannt sind.

RM Ballmann erkundigt sich nach der Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus vom vergangenen Januar, 27.01.2016. Er fragt an, ob eine solche Feier auch im nächsten Jahr stattfinden werde.

BGM Pahlmann erklärt, dass es am 27.01.2017 wieder eine Gedenkfeier geben wird. Der Rahmen dazu ist noch offen.

RM Völkmann fragt an, ob bei dem Fernbleiben des Schulträgers bei der Entlassungsfeier auch andere Möglichkeiten diskutiert wurden.

BGM Pahlmann erklärt, man habe verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

RM Polat erkundigt sich, warum kein Stellvertreter in Betracht gezogen wurde.

BGM Pahlmann erwidert, dass die unwahren Behauptungen, die den Schulleiter betreffen, der Grund gewesen sind. Es gehe nicht um die Person des Bürgermeisters, sondern um die Stadt, daher wäre auch ein Vertreter in gleicher Weise betroffen gewesen.

RM Quebbemann regt an, solche Themen in Zukunft in der Bürgermeisterrunde zu erörtern und zukünftig ggfls. einen Stellvertreter zu schicken.

## **TOP 19      Einwohnerfragestunde**

Frau Lake fragt an, ob von dieser Ratssitzung ein Protokoll angefertigt wird und ob dieses zugestellt werden kann.

Die Verwaltung erklärt, es werde von jeder Sitzung ein Protokoll angefertigt, dies könne im Internet eingesehen werden.

Pahlmann  
Bürgermeister

Roswitha Brinkhus  
Vorsitzende

Anna Maria Wernsing  
Protokollführerin